

Antrag Nr. 7

der Fraktion **FCG/AAB-BAK**
an die 178. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer
am 13.06.2025

Einfache Zugänge zu digitalen Services aufrechterhalten! Flächendeckende digitale Bevollmächtigungsmöglichkeiten mittels ID- Austria!

Die Digitalisierung der öffentlichen Services hat für die Bürger:innen den unmittelbar zugänglichen Leistungsumfang deutlich vergrößert. Digitalisierte Behördengänge können zu jeder Uhrzeit, unabhängig von Öffnungszeiten, vorgenommen werden.

Allerdings setzt die Nutzung dieser digitalen Services voraus, dass die Bürger:innen entsprechend Geräte besitzen und vor allem, dass sie in digitalen Angelegenheiten versiert genug sind. Ältere Personen, aber nicht nur diese, stehen in dieser Hinsicht vielfach vor großen Herausforderungen. Deshalb sind sie oft auf die Unterstützung anderer angewiesen, z.B. die der eigenen erwachsenen Kinder.

Datensicherheit und der Schutz vor Cyberkriminalität bringen mit sich, dass sensible Anwendungen besser geschützt werden müssen. So wird beispielsweise im Oktober 2025 die Nutzung von FinanzOnline nur mehr nach einer 2-Faktor-Authentifizierung möglich sein. Obwohl alternative Systeme der 2-Faktor-Authentifizierung möglich sein werden, wird vom Bundesministerium für Finanzen empfohlen, hierfür die ID-Austria zu verwenden. Diese ist aufgrund der Absicherung mittels biometrischer Merkmale (Gesichtserkennung, Fingerabdruck) besonders sicher. Nun haben in der Praxis, wie uns durch Zuschriften von Mitgliedern bekannt ist, z.B. ältere Menschen jedoch oft Probleme bei der Anmeldung und Verwendung der ID-Austria oder sie verfügen nicht über geeignete Geräte („Seniorenhandys“).

Seit Anfang des Jahres gibt es innerhalb der ID-Austria einen Vollmachtenservice. Dadurch kann eine bevollmächtigte Person mit ihrer persönlichen ID-Austria Behördenwege für die vertretene Person durchführen. Allerdings ist diese sinnvolle Möglichkeit noch längst nicht überall implementiert, so auch nicht bei FinanzOnline. Dies muss aber dringend geschehen!

Daneben gibt es noch viele Menschen, die nicht über Geräte mit den notwendigen technischen Voraussetzungen zur Nutzung der ID-Austria oder alternativer Authentifizierungssysteme verfügen. Diese hätten nach der Umstellung von FinanzOnline auf die 2-Faktor-Authentifizierung überhaupt keine Möglichkeit mehr, dieses zu nutzen und müssten wieder zu Papierformularen greifen.

Darüber hinaus ist es der Bundesarbeitskammer wichtig, dass für alle Behördengänge analoge Wege auch weiterhin möglich sein müssen und es keinen Zwang zu „digital only“ geben darf.

Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer fordert daher das Bundeskanzleramt, das Bundesministerium für Finanzen und das Bundesministerium für Inneres auf, im Sinne der einfachen Nutzung digitaler Services zweierlei umzusetzen: Erstens, eine längere Übergangsphase der bisherigen Einstiegsmöglichkeiten in FinanzOnline (und anderen Plattformen), um Menschen, die bislang keine geeigneten technischen Geräte haben, nicht von der Nutzung auszuschließen. Zweitens eine rasche Implementierung der Bevollmächtigungsfunktion der ID-Austria in allen Services, in denen die ID-Austria Verwendung findet, um den Unterstützer:innen von Menschen, die nicht über die notwendigen digitalen Kompetenzen verfügen, eine einfache und sichere Möglichkeit zu geben, sie weiterhin bei digitalen Behördenwegen zu unterstützen. Über die unmittelbar angesprochene Problematik hinaus gilt, dass Behördenwege auch künftig weiterhin generell analog möglich sein müssen.

Angenommen ☒	Zuweisung ☐	Ablehnung ☐	Einstimmig ☒	Mehrheitlich ☐
--	------------------------------------	------------------------------------	--	---------------------------------------